

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Ausschreibung der Trägerschaft für das neue Kinderhaus Kirchplatzschule**

Bezug: 186/2011, 186a/2011, 186b/2011

Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: überarbeitete Ausschreibungsunterlagen  
Anlage 2: erweiterte Bewertungsmatrix

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport in der Sitzung vom 19.9.2011 angeregten Veränderungen in den Ausschreibungsunterlagen und der Bewertungsmatrix wurden eingearbeitet:

1. Hinweis auf die eingeschränkte Barrierefreiheit des Hauses unter Punkt I
2. Vorgaben zur Form der Gruppenführung entfallen, Punkt II, 1. Angebotskonzeption
3. Veränderung und Ergänzung der Bewertungsmatrix in Punkt d) „Mathematik, Naturwissenschaft, Technik“, Erläuterung entfällt, und neu aufgenommen Punkt g.)“ Innovationsgehalt des Konzeptes“

## **Anlage 1 zu Vorlage 186c/2011**

# Universitätsstadt Tübingen

## **Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zum Betrieb eines Kinderhauses am Kirchplatz in Tübingen Lustnau (ehemalige Kirchplatzschule)**

Die Universitätsstadt Tübingen sucht für das geplante „**Kinderhaus am Kirchplatz**“ (ehemalige Kirchplatzschule) in Tübingen – Lustnau einen gemeinnützigen Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII als Betreiber zu den in diesen Unterlagen genannten Bedingungen. Das Kinderhaus soll Kleinkinder (mindestens ab 1 Jahr bis 3 Jahre) und Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnehmen und insgesamt mindestens 65 Betreuungsplätze auf drei Stockwerken anbieten. Geplant ist eine 4-gruppige Einrichtung bestehend aus 2 Krippengruppen und 2 Gruppen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Gewünschter Betriebsbeginn ist der 1. September 2013.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **I. Allgemeine Informationen zum Gebäude**

#### **II. Konzeption der Kindertagesbetreuung im neuen Kinderhaus am Kirchplatz**

1. Angebotskonzeption
2. Pädagogische Konzeption

#### **III. Bezuschussung der Betriebskosten durch die Universitätsstadt Tübingen**

#### **IV. Bezuschussung der Ausstattungsinvestitionen**

#### **V. Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen im Außenbereich**

#### **VI. Einzureichende Unterlagen und sonstige Anforderungen an den Betreiber**

#### **VII. Auswahl der Bewerber**

#### **I. Allgemeine Informationen zum Gebäude**

Das neue Kinderhaus soll in den Räumen des aus dem neunzehnten Jahrhundert stammenden Gebäudes der ehemaligen Kirchplatzschule untergebracht werden. Dieses liegt im historischen Kern des Tübinger Stadtteils Lustnau und steht unter Denkmalschutz nach § 2 DschG.

Das im Jahre 1876 erbaute Schulgebäude wurde als zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Teilunterkellerung im nördlichen Gebäudeteil errichtet.

Das Gebäude wird von der städtischen Tochtergesellschaft Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG) funktionsgerecht umgebaut. **Die Räume im Erdgeschoss des Hauses werden barrierefrei hergestellt.**

## **II. Konzeption der Kindertagesbetreuung im neuen Kinderhaus am Kirchplatz**

### 1. Angebotskonzeption

Für die Kindertagesbetreuung in diesem Stadtteil hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen eine Gesamtplanung entwickelt, die eine bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und in der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren zum Ziel hat. Die Gesamtplanung sieht für den Stadtteil Lustnau in insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen ein Angebot von über 350 Betreuungsplätzen vor, davon ca. 90 Kleinkindplätze und 260 Plätze für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder.

Im neuen Kinderhaus am Kirchplatz sollen 65 dieser Plätze angeboten werden. Davon sollen **20 Plätze** für die Altersgruppe **ab 1 Jahr bis drei Jahren** und **45 Plätze** für die Altersgruppe **über 3 Jahren** zur Verfügung gestellt werden.

Für jeweils eine Gruppe der genannten Altersgruppen ist eine **ganztägige Betreuung** an zu bieten (8-10 Stunden täglich). Die beiden anderen Gruppen sind als Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 7 Stunden täglicher Öffnungszeit zu führen.

Es wird die Bereitschaft erwartet in Absprache mit der Stadtverwaltung die Angebotsformen am Bedarf orientiert zu verändern.

### 2. Pädagogische Konzeption

Der Bewerber orientiert seine pädagogische Konzeption an den folgenden Leitlinien:

- Das Kind ist Konstrukteur seiner Welt und seiner Bildungsprozesse. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung besteht darin, die Bildungsprozesse der Kinder durch Erziehung zu beantworten, herauszufordern und durch Betreuung zu sichern
- Die Kindertageseinrichtung geht in ihrer pädagogischen Arbeit von den Lebenssituationen der Jungen und Mädchen sowie ihrer Familien aus und auf sie ein.
- Die Kindertageseinrichtung greift Erfahrungen und Erlebnisse der Jungen und Mädchen so auf, dass deren Erörterung im Sinne von Bewältigung in Schlüsselsituationen die Möglichkeit eröffnet, die Situation zu verstehen, zu gestalten und zu verändern.
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Jungen und Mädchen Lernmöglichkeiten in realen Lebenssituationen und in einem anregungsreichen Umfeld. Lernmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung werden genutzt, neue Lernmöglichkeiten erschlossen.
- Die Kindertageseinrichtung bietet Jungen und Mädchen Möglichkeiten der Mitgestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit, dass Jungen und Mädchen den Sinn von Normen und Werten im täglichen Zusammenleben erfahren. Sie erleben, dass Regeln gemacht und deshalb veränderbar sind. Sie lernen selbst Regeln aufzustellen.

- Die Kindertageseinrichtung fördert die Integration und wendet sich gegen Ausgrenzung. Sie bietet Hilfen zum Ausgleich von Beeinträchtigung und Benachteiligung an, etwa durch Sprachförderung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.
- Die Kindertageseinrichtung versteht ihre Räume als gebaute Pädagogik. Die Gestaltung und Materialausstattung berücksichtigt das Entdeckungs- und Forschungsinteresse der Mädchen und Jungen.
- Die Kindertageseinrichtung sieht sich in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und lädt sie ein, sich aktiv am Erziehungsalltag zu beteiligen.
- Die Kindertageseinrichtung begreift sich als lernende Organisation. Erzieherinnen und Erzieher sind dabei Lehrende und Lernende zugleich.
- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld. Sie versteht sich als Zentrum nachbarschaftlicher Kontakte und Begegnungen.
- Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen beruht auf einer gemeinsamen Planung mit Eltern und Kindern und wird fortlaufend dokumentiert

### **III. Bezuschussung der Betriebskosten durch die Universitätsstadt Tübingen**

Die Höhe des kommunalen **Betriebskostenzuschusses** richtet sich nach den jeweils durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Regelungen. Diese errechnen sich derzeit wie folgt:

Es wird ein Zuschuss auf den Abmangel (Ausgaben minus Einnahmen) gewährt. Freigemeinnützige Träger ohne eigene Finanzkraft (Kleine Träger) erhalten 95 %, freigemeinnützige Träger mit eigener Finanzkraft (Große Träger\*) erhalten 86% des Abmangels.

\*) Als große freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen gelten Einrichtungen, die eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII haben und Eigenmittel für den Betrieb der Einrichtung einsetzen können, die nicht aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtung generiert werden. Zu diesen zählen Steuern, Kirchensteuern, Einnahmen aus anderen Erwerbszweigen und Ähnliches.

Die Bezuschussung wird auf der Grundlage eines Abrechnungsbogens gewährt, der für verschiedene Positionen Pauschalen vorsieht. Weitere Positionen werden auf Nachweis der Bezuschussung zu Grunde gelegt oder bis zu einem Maximalwert anerkannt, soweit dies in dem mit dem Betreiber abzuschließenden Vertrag nebst Anlagen vorgesehen ist.

Für die oben genannte Bezuschussung des Abmangels wird derjenige Fachkraftschlüssel anerkannt, der sich aus den Personalstandards des für Tübingen modifizierten Berechnungsmodells des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales jeweils ergibt. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag und dessen Anlagen, welche bei der unten angegebenen Stelle angefordert werden können.

Voraussetzung für die Betriebskostenbezuschussung ist, dass die Betreiber von den Nutzern der Einrichtung ein Entgelt in der Höhe verlangt, das jeweils von der Universitätsstadt Tübingen für einen vergleichbaren städtischen Betreuungsplatz erhoben wird. Abweichungen führen zum Verlust des Anspruches auf Bezuschussung der Betriebskosten.

Bei einem besonderen pädagogischen Profil kann der Betreiber im Einvernehmen mit der Stadt angemessene, höhere Gebühren erheben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Fachausschuss des Gemeinderats.

**Anmerkung:**

Für den Betrieb des 4-gruppigen Kinderhauses am Kirchplatz würden nach den derzeit gültigen Regelungen bei Öffnungszeiten von 2x 50 Stunden, 1x 35 Stunden und 1x 30 Stunden ohne Berücksichtigung der Investitionskosten folgende jährlichen Betriebskostenzuschüsse bezahlt:

Bei freigemeinnützigen Betreibern mit eigener Finanzkraft (große Träger): 489.000 Euro

Bei freigemeinnützigen Betreibern ohne eigene Finanzkraft (kleine Träger): 510.000 Euro

**IV. Bezuschussung der Ausstattungsinvestitionen**

Die Ausstattung der Gruppen ist durch den Träger zu finanzieren. Die Höhe des kommunalen Zuschusses richtet sich nach den jeweils durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Regelungen. Es werden derzeit Aufwendungen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 35.000 Euro je Gruppe mit 50% der Kosten bezuschusst.

**V. Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen im Außenbereich**

Investitionsmaßnahmen für die Herstellung des Außenbereichs werden in diesem Fall nicht bezuschusst, da ein für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung geeigneter Außenbereich vorhanden ist.

**VI. Einzureichende Unterlagen und sonstige Anforderungen an den Betreiber**

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Darstellung des geplanten pädagogischen Konzeptes (Inhalte und Methoden)\*)
2. Darstellung des räumlichen Nutzungskonzeptes für die Unterbringung der Gruppen.
3. Vorlage der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

**\*) Es werden Ausführungen zu folgenden Themen erwartet:**

- a) Eingewöhnung
- b) Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- c) Sprachförderung
- d) Mathematik Naturwissenschaft, Technik
- e) Neubewertung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Vielfalt
- f) Neubestimmung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- g) Innovationsgehalt des Konzeptes

## **VII. Auswahl der Bewerber**

Die Auswahl des zukünftigen Trägers des **Kinderhauses am Kirchplatz** erfolgt durch den Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen; die Bewerber erklären sich damit einverstanden, auf Wunsch ihre Konzeption im zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss vorzustellen.

Neben dem Nachweis der Finanzierbarkeit des Vorhabens durch den Bewerber sind das pädagogische Konzept und seine Umsetzung (vgl. oben 1 a) bis g)) von ausschlaggebender Bedeutung.

**Wir bitten um Übermittlung der Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2011** an die Universitätsstadt Tübingen, Bei der Fruchtsschranne 1, 72070 Tübingen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Steffi Mühlhäuser, Tel.: 07071/204-1454, e-mail: [steffi.muehlhaeuser@tuebingen.de](mailto:steffi.muehlhaeuser@tuebingen.de) gerne zur Verfügung.

**Bewertungsmatrix für die Vergabe der Trägerschaft für das Kinderhaus Kirchplatzschule**

	<b>Gewichtung</b>	<b>Zentrale Themen der Frühpädagogik</b>	<b>inhaltliche Ansätze des Trägers</b>	<b>Punktzahl (0-1)</b>	<b>methodische Ansätze des Trägers</b>	<b>Punktzahl (0-1)</b>
a.		Eingewöhnung				
b.		Inklusion in Kindertageseinrichtungen				
c.		Sprachförderung				
d.		Mathematik, Naturwissenschaften, Technik				
e.		Neubewertung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern				
f.		Neubestimmung des Übergangs Kindertageseinrichtung - Schule				
g.		Innovationsgehalt des Konzeptes				
		<b>Gesamtpunktzahl</b>				